

2. Verschickung

Grundinstandsetzung Meiendorfer Straße zwischen Oldenfelder Stieg und Spitzbergenweg
Teilmaßnahme: Oldenfelder Stieg bis Wildgansstraße

hen. Die 7,0 m breite Fahrbahn wird gem. ER 1 Ausgabe 2013, Anlage 1, entsprechend der Belastungsklasse Bk 10 ausgebaut.

Im dem Bereich zwischen Starckweg und Gerstenwiese wird die Fahrbahn auf einer Länge von ca. 160 m abweichend nur 6,5 m breit hergestellt, da hier der zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt eine breitere Fahrbahn nicht zulässt.

Nebenflächen

Beidseitig der Fahrbahn werden in den Nebenflächen getrennte Geh- und Radwege sowie PKW-Parkstände in Längsaufstellung angelegt.

Die Regelbreite für den Gehweg, der mit Betonplatten befestigt wird, beträgt 2,0 m zzgl. Randbefestigung. An Engstellen wird der Gehweg auf kurzen Abschnitten auf 1,65 m (Einmündung Wildgansstraße) bzw. 1,85 m (vor Meiendorfer Straße Nr. 15) verringert. Durch diese Einschränkung der Gehwegbreite auf kurzen Abschnitten reduzieren sich der Grunderwerb und der Eingriff in den Vorgärten erheblich, was zu einer beachtlichen Akzeptanzsteigerung bei den betroffenen Grundstückseigentümern führt.

Die Regelbreite für den Radweg mit Einrichtungsverkehr beträgt 1,625 m. Die Befestigung erfolgt mit rotem Betonsteinpflaster.

Im Planungsabschnitt der Meiendorfer Straße ist ein Ziel, möglichst gesunde und straßenbildprägende Bestandsbäume zu erhalten. In vielen Bereichen können Rad- und Gehweg an den Bäumen vorbei geführt werden. An neun vorhandenen Bäumen, die erhalten werden sollen, ist es aufgrund beengter Querschnitte und bestehender Eigentumsverhältnisse jedoch nicht möglich die Wege getrennt in den erforderlichen Breiten regelkonform herzustellen. In den betreffenden Baumbereichen ist eine Grandbefestigung statt der Betonplatten (Gehwege) bzw. Betonsteinpflaster (Radwege) vorgesehen.

Siehe 4.6
mit

Die Radwege werden ^{? Bezug} daher im gesamten Planungsabschnitt als „andere Radwege“ ohne Benutzungspflicht hergestellt. *(Die Radwegbenutzungspflicht bleibt bestehen, Auskunft PK 38 und A 3.)*

Die Radwege werden durch einen Sicherheitstrennstreifen, der in seiner Breite aufgrund von unterschiedlichen Einbauten variiert (siehe nachstehende Tabelle), von der Fahrbahn bzw. den Parkbuchten getrennt.

Geplant sind Sicherheitstreifen gem. den Erfordernissen der PLAST 9 mit folgenden Breiten:

2. Verschickung

Grundinstandsetzung Meiendorfer Straße zwischen Oldenfelder Stieg und Spitzbergenweg
Teilmaßnahme: Oldenfelder Stieg bis Wildgansstraße

| Sicherheitsstreifen zwischen Radweg und: | Regelbreite einschl. Hochbord | Mindestbreite einschl. Hochbord |
|---|----------------------------------|------------------------------------|
| Der Fahrbahn | 0,90 m | 0,65 m |
| Längsparkstreifen | 0,90 m | 0,65 m |
| Beleuchtungsmasten | 1,15 m | 0,90 m |
| Lichtsignalmasten | 1,50 m | 1,35 m |

Die Parkstände werden 2,10 m breit mit Wabensteinpflaster befestigt.

Eine Nothaltefläche vor der Tiefgaragenabfahrt des Grundstücks Meiendorfer Straße Nr.25/25a, die bisher komplett auf Privatgrund angeordnet ist, ragt - aufgrund des geplanten Grunderwerbs - zum Teil in dem öffentlichen Bereich (Gehweg) hinein. Diese Nothaltefläche wurde ehemals angeordnet, damit in die Tiefgarage einfahrende PKWs kurzzeitig halten können, wenn gleichzeitig ein PKW aus der Tiefgarage herausfährt.

4.3 Knotenpunkte und Lichtsignalanlage

Innerhalb des Planungsabschnitts gibt es

zur klaren Abgrenzung öG/Privatfläche sollte die Fläche rückgebaut und mit Wabenpflaster hergestellt werden

Die vorhandenen Einmündungen der Krögerstraße, Gerstenkoppel, Gerstenwiese, Starkweg (Südostseite) und Sackgasse Meiendorfer Straße und Schneehuhnkamp (Nordwestseite) bleiben unverändert bestehen. Lichtsignalanlagen sind nicht vorgesehen. *Au den Einmündungen Krögerstraße und Gerstenkoppel sind die erforderlichen Sichtfelder nicht eingehalten.*

Die lichtsignalisierte Fußgängerfurt wird gemeinsam mit den Haltestellen zwischen die Straßen Gerstenwiese und Gerstenkoppel versetzt (0+385 m).

4.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Metrobuslinie 24 und der Nachtbus 617 erhalten im Planungsabschnitt eine Haltestelle je Fahrtrichtung – wie im Bestand –, wobei diese örtlich zwischen Gerstenkoppel und Gerstenwiese verlegt werden sollen.

Die Haltestelle stadtauswärts wird als Haltestelle am Fahrbahnrand, stadteinwärts als Busbucht ausgeführt. Beide Haltestellen sollen barrierefrei hergestellt werden.

4.5 Ruhender Verkehr

Zur Schaffung von öffentlichen Parkplätzen ist die Anlage von Längsparkstreifen vorgesehen. Aufgrund der beengten, örtlichen Verhältnisse ist dies nur abschnittsweise möglich. Die Parkstände werden 2,10 m breit und mit Wabensteinpflaster befestigt. Es

2. Verschickung

Grundinstandsetzung Meiendorfer Straße zwischen Oldenfelder Stieg und Spitzbergenweg
Teilmaßnahme: Oldenfelder Stieg bis Wildgansstraße

werden 52 öffentliche PKW-Stellplätze ausgewiesen.

Ein vor dem Grundstück Nr. 25 ausgewiesener Behindertenstellplatz wird gem. Plast 6 mit einer Breite von 3,25 m inkl. Sicherheitsstreifen zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze ausgeführt.

4.6 Fußgänger- und Radverkehrsführung

Die Radverkehrsführung im Mischverkehr oder innerhalb von Schutzstreifen auf der Fahrbahn wird aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, der ausgewiesenen Umleitungsstrecke für die BAB A 1 sowie des hohen Anteils an Rad fahrenden Schulkindern in der Meiendorfer Straße nicht vorgesehen.

Der Fußgänger- und Radverkehr wird beidseitig der Meiendorfer Straße über getrennte Geh- und Radwege im Bereich der Nebenflächen geführt (siehe hierzu auch Ziffer 4.2 Nebenflächen). ~~Dabei wird der Radweg als „anderer Radweg“ ohne Benutzungspflicht hergestellt. Somit ist auch das Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt.~~

An der nordöstlichen und südwestlichen Planungsgrenze werden Rad- und Gehweg an die vorhandenen Befestigungen angeschlossen. Nordöstlich des Planungsabschnittes stadtauswärts wurden Geh- und Radweg im Anschlussbereich bereits 2010 mit der Grundinstandsetzung neu hergestellt. Stadteinwärts Richtung Knoten Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg sind beidseitig alte Befestigungen hinter einem Grünstreifen vorhanden.

Benutzungspflicht bleibt bestehen!!

*VZ 241-30
Vorsehen!*

4.7 Barrierefreies Bauen

Im Planungsbereich ist beidseitig ein getrennter Geh- und Radweg geplant.

Um eine Barrierefreiheit zu erlangen, werden in den Querungsbereichen gem. Plast 10 Bodenindikatoren für Sehbehinderte sowie entlang der Radwege Begrenzungsstreifen vorgesehen.

~~Die Borde werden im Bereich der Querungen der einmündenden Straßen (ohne LSA) gem. Plast 10, Tabelle 3.5.1.1 für den Radweg auf 0 cm und für die Fußgängerquerung auf 6,0 cm, abgesenkt.~~ *(siehe nächster Absatz)*

Im Bereich der Fahrbahnquerungen der Meiendorfer Straße ~~mit LSA~~ werden die Borde gem. Plast 10 Blatt 10, für den Radweg und für den Gehwegbereich für Gehbehinderte auf 0 cm sowie ein Teil der Fußgängerquerung für Sehbehinderte auf 6 cm abgesenkt. Die LSA wird mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen ausgerüstet.

In der Nebenfläche davor wird auf gleicher Breite für den Sehbehinderten ein Rich-

2. Verschickung

Grundinstandsetzung Meiendorfer Straße zwischen Oldenfelder Stieg und Spitzbergenweg
Teilmaßnahme: Oldenfelder Stieg bis Wildgansstraße

tungsfeld hergestellt. Im Querungsbereich des Gehbehinderten wird in der Nebenfläche davor für den Sehbehinderten ein Sperrfeld angelegt. Hierdurch werden die Sicherheitsinteressen sowohl des Fußgänger als auch des Radverkehrs berücksichtigt.

4.8 Straßenentwässerung

Im Zuge des Ausbaus der Meiendorfer Straße zwischen Oldenfelder Stieg und Wildgansstraße ist geplant, die vorhandene Straßenentwässerung, bestehend aus einem teilverrohrten Graben auf der Südseite der Straße sowie einer Entwässerungsleitung in einem Teilabschnitt nördlich der Fahrbahn, durch einen neu zu erstellenden Straßenentwässerungskanal in der Straße zu ersetzen.

Unterhaltungsvertrag mit HSE?

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über neu herzustellende Straßenabläufe, die an den Straßenentwässerungskanal angeschlossen werden.

Das anfallende Regenwasser soll wie im Bestand über die Krögerstraße in den Teich des Meiendorfer Grabens und anschließend die Wandse abgeleitet werden.

Vor der Einleitung in die Vorflut (Anschluss in der Krögerstraße) ist das in der Meiendorfer Straße gesammelte, belastete Regenwasser zu behandeln und zu drosseln. Dazu sollen in der Nebenfläche vor Meiendorfer Str. 16a-h ein Lamellenklärer, ein unterirdisches Rückhaltebecken mit Drosselabfluss sowie mehrere Substratfilter vorgesehen werden:

Der Lamellenklärer, in dem die Vorreinigung und Sedimentation von Schwebstoffen stattfindet, wird für das anfallende Regenwasser zwischen Wildgansstraße und Schacht Nr. 9 (siehe Entwässerungslageplan) ausreichend dimensioniert. Der Abfluss aus dem Lamellenklärer fließt in das unterirdische Rückhaltebecken.

Das ca. 216 m³ fassende Rückhaltebecken wird mit einem Drosselablauf im Speicher ausgestattet, aus dem max. 23 l/s abfließen. Unter Berücksichtigung der erlaubten Einleitung von 17 l/s*ha ergibt sich für das Einzugsgebiet der Meiendorfer Straße ein zulässiger Abfluss von 23,9 l/s.

Mit einem Verteilbauwerk wird dieser Drosselabfluss auf mehrere Substratfilter gleichmäßig verteilt werden. Der gereinigte Abfluss wird anschließend wieder zusammengeführt und Richtung Krögerstraße abgeleitet.

Um die angeschlossene Straßenfläche über die geplante Reinigungs- und Rückhalteanlage zu maximieren, wird die Straßenentwässerungsleitung des Speicherüberlaufs im „Gegengefälle“ ausgeführt werden. Der Überlauf soll entsprechend am Schach 52 seinen Hochpunkt haben, so dass im Normalfall zusätzlich das Straßenabwasser der

erhöhter Unterhaltungsbedarf, spülen etc??

2. Verschickung

Grundinstandsetzung Meiendorfer Straße zwischen Oldenfelder Stieg und Spitzbergenweg
Teilmaßnahme: Oldenfelder Stieg bis Wildgansstraße

Flächen von Hausnummer 18 bis zu diesem Schacht Nr. 52 in das Rückhaltebecken geleitet wird. Nur im Überlauffall dreht sich die Fließrichtung um und entwässert dann über eine Überlaufschwelle im Schacht Nr.52 in das bestehende Regensiel Richtung Oldenfelder Stieg.

Das Regenwasser von der Fläche ab Schacht Nr. 52 bis zur Baugrenze Richtung Oldenfelder Stieg (ca. 800 m²) wird an das vorhandenen Regensiel am Oldenfelder Stieg angeschlossen. Eine Behandlung sowie Rückhaltung aus diesem Bereich ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen

4.9 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Öffentliche Beleuchtung

Aufgrund der Neuordnung der Nebenflächen muss die vorhandene Beleuchtung angepasst und an die Grundstücksgrenzen bzw. teilweise in den neu geschaffenen Sicherheitsstreifen versetzt werden.

Durch veränderte Straßengeometrien und wachsendes Straßenbegleitgrün, ist es erforderlich die Straßenbeleuchtung entsprechend den Bedürfnissen regelmäßig anzupassen und technisch veraltete oder abgängige Systembestandteile durch zeitgemäße Anlagenkomponenten zu erneuern.

Im Zuge dieser Maßnahme werden Teilmaßnahmen durchgeführt, die auch zum Erhalt der öffentlichen Beleuchtung erforderlich sind. Dazu sind folgende Anpassungen/Änderungen erforderlich:

- Rückbau von 14 Stück Ausleger Mast AM 7,5 m einschl. Langfeldleuchte
- Rückbau von 2 Stück Ausleger Mast AM 11,8 m einschl. Langfeldleuchte
- Liefern und aufstellen von 11 Stück Ausleger Mast AM 7,5 m einschl. Langfeldleuchte
- Liefern und aufstellen von 13 Stück Ausleger Mast AM 9,5 m einschl. Langfeldleuchte
- Liefern und aufstellen von 2 Stück Ausleger Mast AM 11,8 m einschl. Kofferleuchte

Wegweisende Beschilderung

Die vorhandene wegweisende Beschilderung vor dem Knoten Oldenfelder Stieg stadteinwärts wird wieder aufgestellt.

4.10 Straßenbegleitgrün *0+000, 0+226,*

Bei den Stationen *0+140* m, 0+165 m, *0+360* m, 0+600 m und 0+700 m stehen in der jetzigen Nebenfläche (4 x nördlich und 1 x südliche Fahrbahnseite) Bäume, die gefällt werden müssen. Weiterhin sind 14 – zum Teil kleine – Bäume auf den zu erwerben-

9 (sind in Lageplan angedeutet)

2. Verschickung

Grundinstandsetzung Meiendorfer Straße zwischen Oldenfelder Stieg und Spitzbergenweg
Teilmaßnahme: Oldenfelder Stieg bis Wildgansstraße

den Grundstücksflächen zu fällen.

Geplant sind straßenbegleitend neun neue Bäume in den Nebenflächen als Ersatz zu pflanzen.

Eine Bilanzierung hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Ersatzpflanzungen erfolgt in der weitergehenden Planung im Rahmen einer Landschaftspflegerischen Begleitplanung.

4.11 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Plangebiet befinden sich mehrere Leitungen für Wasser, Gas, Fernwärme, Strom und Telekommunikation (Deutsche Telekom, Kabel Deutschland, Dataport, HH Netz). Diese müssen ggf. dem neuen Bordsteinverlauf und der neuen Höhenlage angepasst werden. Vereinzelt müssen Schächte angepasst werden.

Hierzu wird es eine separate Leitungstrassenplanung geben. Die Leitungsverlegung aller Ver- und Entsorgungsleitungen ist für 2017 vorgesehen.

4.12 Grunderwerb

Für die Umsetzung der Maßnahme ist der Erwerb von Teilflächen der Flurstücke. Nr. 1713, 1715, 3603, 1724, 1725, 1726, 1729, 1730, 1679, 1937, 1669, 1732, 2526, 1740, 3919, 1752, 5547, 1593, 5357, 5359, 5373, 5567, 5566, 1590 und Nr. 3841 erforderlich. Für diese Flächen wird eine Werterstattung erforderlich.

Der Grunderwerb wird von der Finanzbehörde durchgeführt. Die entsprechenden Grunderwerbsaufträge wurden bereits erteilt.

5 Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlage der Grundinstandsetzung der Meiendorfer Straße sind die Bebauungspläne Rahlstedt 25, 26 und 39 sowie ~~der Baustufenplan Rahlstedt~~.

Im Geltungsbereich der Bebauungspläne findet ein unterplanmäßiger Ausbau statt. Die Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von §127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauBG).

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme unterliegt nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG), zuletzt geändert am 02. Dezember 2013, Anlage 1 4.4 mit § 13a Hamburgisches Wegegesetz (HWG), zuletzt geändert am 14. März 2014, nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.